

Kundeninformation zur Durchfühungspolitik der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG (Best Execution Policy)

Die Richtlinie für Märkte über Finanzinstrumente 2004/39/EG mitsamt ihrer Durchführungsrichtlinie 2006/73 und ihrer Durchführungsverordnung Nr. 1287/2006 hat in Österreich zu einer umfassenden Überarbeitung des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2007) geführt. Das WAG 2007 sieht in § 53 (1) vor, dass Wertpapierfirmen ihre Kunden über die Durchfühungspolitik in geeigneter Form zu informieren haben. Die Wertpapierfirma hat die vorherige Zustimmung ihrer Kunden zur Durchfühungspolitik einzuholen und jede wesentliche Änderungen der Durchfühungspolitik mitzuteilen. Mit der vorliegenden Zusammenfassung über die Durchfühungspolitik kommt die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG (in Hinkunft „Hypo“) dieser Verpflichtung nach.

In der Durchfühungspolitik der Hypo werden bei Kauf- und Verkaufsaufträgen der Kunden die Leitwege für alle Arten von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes gemäß Vorgabe der §§ 52 ff WAG festgelegt.

1) Ziel

Die Hypo möchte mit der Durchfühungspolitik für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis im Rahmen der Kauf- und Verkaufsaufträge erreichen.

2) Durchführung

Die Hypo schließt die Aufträge ihrer Kunden nach den nachfolgenden Kriterien ab, wobei sie als Kommissionär (unter Umständen auch durch Selbsteintritt) tätig wird. Sofern eine direkte Weiterleitung des Auftrages an eine Börse nicht möglich ist, wird die Hypo die Aufträge an Vertragspartner weiterleiten. Bei der Auswahl dieser Vertragspartner ist die Beachtung der Grundsätze der Durchfühungspolitik der Hypo entscheidend.

3) Aspekte/Kriterien

Entscheidende Aspekte sind der Kurs, die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung sowie die Art und der Umfang des Auftrages. Dies unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung und des Kundenauftrages sowie der Art des Finanzinstrumentes und der möglichen Ausführungsplätze.

Das kundengünstigste Ergebnis wird beim Privatkunden durch das Gesamtentgelt bestimmt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Preis für das jeweilige Finanzinstrument und alle mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Der nächstgewichtete Aspekt ist die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung. Hier werden zeitliche Verzögerungen, sofern sie vertretbar sind, in Kauf genommen.

Beim professionellen Kunden ist die Gewichtung grundsätzlich gleich. Unter gewissen Umständen wird die Hypo allerdings entscheiden, dass für bestimmte Kunden, Aufträge, Finanzinstrumente oder Finanzmärkte eine andere Gewichtung für die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses notwendig ist.

4) Ausführungsplätze

a) Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Exchange Traded Funds (ETFs)

Aufgrund der oben angeführten Gewichtung der Aspekte und Kriterien, werden für Aufträge in Aktien oder ETFs nachfolgende Ausführungsplätze festgelegt. Der Handel selbst erfolgt entweder elektronisch oder im Parketthandel.- Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Hypo den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

aa) Österreich

Aufträge von Aktien oder ETFs, die in Österreich notieren, werden bei entsprechender Liquidität sowie aufgrund einer schnellen und kostengünstigen Ausführung zur Durchführung an das elektronische Handelssystem der Wiener Börse weitergeleitet.

bb) Deutschland

Orders in Aktien oder ETFs, welche in Deutschland notieren, werden zur Durchführung an eine Deutsche Börse weitergeleitet. Die entscheidenden Kriterien sind im Wesentlichen die Kosten, die Liquidität, die Schnelligkeit sowie die hohe Ausführungswahrscheinlichkeit.

cc) Ausland

Notieren Aktien oder ETFs weder in Österreich noch in Deutschland, so erfolgt die Ausführung am Ort der Hauptnotierung des Wertpapiere. Gibt es keine Hauptnotierung, werden Aktien oder ETFs zur Durchführung an die Heimatbörse weitergeleitet.

b) Anleihen

Aufgrund von Faktoren wie einer fehlenden Liquidität, der sich daraus ergebenden geringen Ausführungswahrscheinlichkeit und eventuell erhöhter Kosten mehrerer Teilausführungen, erfolgt die Durchführung von Anleihen außerbörslich. Dadurch kann die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen erzielt werden.

c) Fonds

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilieninvestmentfonds sowie ausländischen Kapitalanlagefonds erfolgt über die Depotbank der jeweiligen Fondsgesellschaften. Die Depotbank wird von der Hypo direkt oder über Dritte beauftragt. Dies stellt keine Ausführung von Kundenaufträgen im Sinne des WAG dar, sodass hierauf die Durchführungspolitik der Hypo nicht anzuwenden ist.

d) Optionsscheine und Zertifikate

In Anbetracht der geforderten kostengünstigsten Durchführung sowie unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung werden für Aufträge in Optionsscheine und Zertifikate nachfolgende Ausführungsplätze festgelegt.

aa) Österreich

Aufträge in inländischen Optionsscheinen und Zertifikaten werden zur Durchführung an die Wiener Börse weitergeleitet. Handelt es sich um eigenemittierte Zertifikate erfolgt die Ausführung außerbörslich.

bb) Außerhalb von Österreich

Orders in ausländische Optionsscheine und Zertifikate, welche in Deutschland notieren, werden in der Regel an den Parketthandel der Stuttgarter Börse (EUWAX) zur Ausführung weitergeleitet. Die entscheidenden Kriterien sind im Wesentlichen die Kosten, die Liquidität, die Schnelligkeit sowie die hohe Ausführungswahrscheinlichkeit. Notieren Optionsscheine und Zertifikate weder in Österreich noch in Deutschland erfolgt die Ausführung entweder über die Heimatbörse oder außerbörslich beim Emittenten. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Hypo den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

Kann kein adäquater Börsenplatz ermittelt werden, so nimmt die Bank den Auftrag zur außerbörslichen Durchführung entgegen.

e) Derivate

Notieren Derivate in Österreich oder in Deutschland, so werden diese zur Ausführung regelmäßig an die European Exchange (EUREX) weitergeleitet. Sofern Derivate in anderen Ländern notieren, werden Aufträge solcher börsegehandelten Derivate an der jeweiligen Börse ausgeführt, an welcher der jeweilige Kontrakt gehandelt wird (zB die London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE) oder Chicago Mercantile Exchange (CME)).

Werden Derivate außerbörslich gehandelt, handelt es sich um individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde. Das Geschäft wird zu den vereinbarten Konditionen direkt mit der Bank geschlossen (Fixgeschäft).

Ausführungsplätze

In bestimmten Fällen wird die Hypo den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an einen Broker zur Ausführung weiterleiten. Bei der Weiterleitung von Aufträgen bedient sich die Bank der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, im Folgenden „HSBC“), welche entweder über direkten Zugang zu den jeweiligen Ausführungsplätzen verfügt oder sich ihrerseits eines Brokernetzwerkes bedient. Bei Fonds erfolgt die Weiterleitung zur Ausführung auch an die RBI Raiffeisenbank International AG (Am Stadtpark 9, 1030 Wien, im Folgenden „RBI“), wenn dadurch das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erreicht werden kann. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Hypo den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

Finanzinstrument	Region	Ausführungsplatz	Auftragsweiterleitung
Aktien und ETFs	Österreich	Börse Wien	Direkt
	Deutschland	Börse Xetra-Frankfurt	HSBC
	Europäische Union	Wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Börse Xetra-Frankfurt, ansonsten Heimatbörse	HSBC
	Weltweit		
Anleihen	Österreich	Außerbörslich	Emittent, Partner
	Deutschland		
	Europäische Union		
	Weltweit		
Fonds	Österreich	Außerbörslich	Depotbank, HSBC, RBI
	Deutschland		
	Europäische Union		
	Weltweit		
Optionsscheine	Österreich	Börse Wien oder außerbörslich beim Emittenten	Direkt, Emittent
	Deutschland	Parketthandel Stuttgart (EUWAX) oder außerbörslich beim Emittenten	HSBC Emittent,
	Europäische Union		
	Weltweit	Wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Parketthandel Stuttgart (EUWAX), ansonsten Heimatbörse oder außerbörslich beim Emittenten	HSBC, Emittent,
Zertifikate	Österreich	Börse Wien oder außerbörslich beim Emittenten	Direkt, Emittent
	Deutschland	Parketthandel Stuttgart (EUWAX) oder außerbörslich beim Emittenten	HSBC, Emittent,
	Europäische Union		
	Weltweit	Wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Parketthandel Stuttgart (EUWAX), ansonsten Heimatbörse oder außerbörslich beim Emittenten	HSBC, Emittent,
Derivate	Österreich	European Exchange (EUREX)	HSBC
	Deutschland	European Exchange (EUREX) London International Financial Futures and Options Exchange (LIFFE) Euronext Paris (EOP) Euronext Amsterdam (EOE) Borsa Italiana (MIL)	HSBC
	Europäische Union		
	Weltweit		

	Hong Kong Futures Exchange (HKFE) Osaka Securities Exchange (OSE) Singapore Exchange (SGX)	
--	--	--

Die Bank übernimmt keine Garantie, dass der jeweilige Auftrag an den gewählten Ausführungsplätzen tatsächlich und noch am gleichen Handelstag ausgeführt wird. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Hypo den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

5) Handelszeiten der Bank

Die Bank nimmt Aufträge während der üblichen Geschäftszeiten entgegen. Ist der Auftrag für eine taggleiche Ausführung nicht so rechtzeitig eingegangen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Ablaufes möglich ist, so wird er für den nächsten Börsetag vorgemerkt.

6) Eigene Produkte

Hinsichtlich der eigenen Produkte ist die Hypo überzeugt, dass diese den Vergleich mit den Produkten sonstiger Anbietern in keiner Weise scheuen müssen. Die Hypo bietet daher, sofern ein Produkt für den Kunden angemessen ist, zunächst eigene Produkte an. Einen Vergleich mit anderen Produkten führt der Berater der Hypo für die Kunden gerne durch.

Dies betrifft auch die Produkte von Unternehmen, an welchen die Hypo eine Beteiligung hält.

7) Weisungen des Kunden

Der Kunde hat die Möglichkeit für Einzelgeschäfte oder Teile eines Einzelgeschäftes den Ausführungsplatz zu bestimmen. Die Hypo wird den Auftrag gemäß dieser Weisung erfüllen.

In diesen Fällen kommt die Durchführungspolitik der Hypo nicht zur Anwendung. Dies kann dazu führen, dass nicht das bestmögliche Ergebnis erzielt wird.

8) Fixgeschäft

Wenn die Hypo mit dem Kunden für das einzelne Geschäft einen fixen Preis vereinbart, liegt mit Abschluss dieses Kaufvertrages eine Weisung vor. Die Durchführungspolitik wird nicht angewendet.

Dies gilt entsprechend, wenn die Hypo im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpapiere zur Zeichnung anbietet, oder wenn sie gemeinsam mit Kunden Verträge über Finanzinstrumente abschließt, die nicht an der Börse handelbar sind.

9) Zusammenlegen von Aufträgen

Die Hypo bearbeitet einen Auftrag eines Kunden oder ein Geschäft auf eigene Rechnung mit einem anderen Kundenauftrag zusammen nur, wenn zu erwarten ist, dass sich die Zusammenlegung für den bzw. die Kunden insgesamt nicht nachteilig ist.

10) Kontrolle und Überprüfung

Die Hypo wird die Vereinbarungen über die Durchführung von Aufträgen und auch die Durchführungspolitik einer regelmäßigen jährlichen Kontrolle unterziehen, damit das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.